VI-H

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

ISR Stadt + Raum GmbH
Zur Pumpstation 1
42781 Haan

EINGEGANGEN
16. Aug. 2017

14.08.2017

Aktenzeichen:
310-11-41-H 56
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 56 „Fundort des Neandertha-lers – Projekt Höhlenblick"; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 17.07.2017; Az. Projekt 16114

Sehr geehrter Herr Felsmann,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf grundsätzlich keine Bedenken.

Begründung:
Der im Plangebiet stockende Wald soll planungsrechtlich auch weitestgehend als Wald gesichert werden. Das Bauwerk (der Turm) wird in das Landschaftsbild eingefügt.
Für die dauerhafte Inanspruchnahme von Wald ist, wie in der Begründung bereits angedeutet, eine Kompensation zu leisten. Die Kompensation ist in der Begründung bzw. im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag in einem Absatz „Wald" spätestens zur zweiten Offenlage darzustellen und zu beschreiben.

Hinweis:
Unter Punkt 19 der Begründung werden Pflegeschnitte und sogar eine Waldrodung als legitime Mittel der Waldbewirtschaftung beschrieben. Ich weise daraufhin, dass die Rodung einer Waldfläche nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landesforstgesetz NRW verboten und i.V.m. § 70 Abs. 1 Nr. 4 LFoG bußgeldbewehrt ist. Die Formulierungen in diesem Absatz sind auf ihre Rechtskonformität zu überprüfen ggfs. anzupassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Kreckel
Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001